

aws Industry-Startup.Net

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Start-ups

1. Präambel

- 1.1. Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (im Folgenden „aws“) führt mit ihrem Programm „aws Industry-Startup.Net“ (im Folgenden „aws ISN“) bestehende Unternehmen („Corporates“) und junge Unternehmen („Start-ups“) zusammen („Matchingservice“ der aws). Start-ups erhalten dadurch einen verbesserten Zugang zu Corporates. Die Zielsetzung von aws ISN ist demgemäß die Identifizierung potentieller Kooperationen und die Kontaktherstellung und -anbahnung zwischen Corporates und Start-ups.

2. Begriffsdefinitionen

- 2.1. Ein Start-up im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist jede natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder Personengesellschaften des Unternehmensrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts, die in der Regel noch nicht länger als sechs Jahre am Markt tätig sind und die eine Kooperation mit einem Corporate suchen.
- 2.2. Ein Corporate im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist jede juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder jede Personengesellschaft des Unternehmensrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die über eine etablierte Marktposition für ihr Produkt- bzw. Dienstleistungsangebot verfügt, einschließlich sämtlicher gesellschaftsrechtlich verbundener Unternehmen.
- 2.3. Eine Kooperation im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist jede Zusammenarbeit zwischen Start-ups und Corporates, die durch aws ISN und hier insbesondere durch dessen Matchingservice (siehe Punkt 3.2.) zustande kam.
- 2.4. Eine Cooperation Summary im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist eine strukturierte Darstellung des Start-ups und dessen Kooperationswunsches.
- 2.5. Ein Pitchdeck ist eine Kurzpräsentation der Geschäftsidee des Start-ups.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Die aws erbringt im Rahmen von aws ISN für Start-ups folgende Leistungen:
 - 3.1.1. Matchingservice (siehe Punkt 3.2.);
 - 3.1.2. Persönliches Gespräch zum Verständnis der Kooperationsstrategien und Präferenzen;
Versand eines Cooperation Summaries (Definition siehe 2.3) des Start-ups an passende Corporates nach positiver Prüfung der generellen Eignung des Kooperationswunsches;
 - 3.1.3. Kontaktherstellung zu interessierten Corporates;
- 3.2. Das Matchingservice läuft im Detail folgendermaßen ab ("aws ISN-Prozess"):
 - 3.2.1. Die Registrierung zum Matchingservice der teilnehmenden Corporates und Start-ups erfolgt über die Plattform aws Connect (<https://awsconnect.at>) oder eine andere von der aws zur Verfügung gestellte Möglichkeit.
 - 3.2.2. Corporates und Start-ups müssen im Rahmen der Registrierung einen Fragebogen ausfüllen. Der Fragebogen dient zur Definierung der Kooperationsbedürfnisse.
 - 3.2.3. Im Anschluss der Registrierung überprüft die aws die generelle Eignung für das Matchingservice. Corporates und Start-ups erhalten innerhalb einer angemessenen Frist eine Meldung über die Aufnahme ins Programm (per E-Mail).
 - 3.2.4. Im Anschluss der Überprüfung des vom Start-up ausgefüllten Fragebogens und der Unterlagen (z.B. Pitchdeck) auf generelle Eignung für das Matchingservice erhalten ausgewählte Corporates von der aws passende Cooperation Summaries.
 - 3.2.5. Innerhalb einer angemessenen Frist nach Aussendung der Cooperation Summaries melden sich die interessierten Corporates bei der aws.

- 3.2.6. Das Start-up und die interessierten Corporates erhalten wechselseitig die Kontaktdaten. Der Austausch weiterer Informationen erfolgt direkt zwischen dem Start-up und den interessierten Corporates.
- 3.2.7. Weiters werden ausgewählte Cooperation Summaries jedem neu teilnehmenden Corporate zur Verfügung gestellt.
- 3.2.8. Start-ups halten die aws über das Zustandekommen von Verträgen mit den Corporates, zu denen Kontakt hergestellt wurde, auf dem Laufenden (siehe dazu Punkt 4.4.).
- 3.3. Das Start-up nimmt zur Kenntnis, dass sich die aws zur Erbringung der vorstehend angeführten Leistungen verpflichtet und durch die Teilnahme an aws ISN keinerlei wie immer gearteten Rechte erwachsen, die über die Inanspruchnahme der vorstehenden Leistungen hinausgehen.
- 3.4. Die Vertragslaufzeit ("Teilnahme an aws ISN") sowie das Tätigwerden seitens aws beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme in aws ISN durch die aws per E-Mail. Die Teilnahme bei aws ISN wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich per E-Mail gekündigt werden (E-Mail der Start-Ups an: industry-startup@aws.at) Die Bestimmungen der Punkte 4.1 bis 4.5, mit Ausnahme des Punktes 4.3, gelten auch nach Beendigung der Teilnahme über einen Zeitraum von drei Jahren weiter.
- 3.5. Die aws kann eine Teilnahme des Start-ups am Matchingservice ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die aws übernimmt keine Garantie für allenfalls auftretende Kosten, die vor bzw. im Vertrauen auf das Zustandekommen einer Teilnahme bei aws ISN entstehen könnten.

4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- 4.1. Das Start-up verpflichtet sich, sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen, die es hinsichtlich einer möglichen Kooperation mit einem Corporate erhalten hat,
 - 4.1.1. strikt vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass sie Dritten (mit Ausnahme der in Punkt 4.1.4 aufgezählten Rechte der Start-ups) nicht zugänglich werden;
 - 4.1.2. ausschließlich als Entscheidungsgrundlage für die Kooperation mit dem Corporate zu verwenden und nicht für andere Zwecke zu verwerten, soweit zwischen Corporate und Start-up nichts Abweichendes vereinbart worden ist;
 - 4.1.3. innerhalb seiner Organisation nur an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten, die für die Entscheidungsfindung wesentlich sind und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonstige mit dem Projekt befasste Personen diese hierin enthaltene Geheimhaltungsverpflichtung eingehen;
 - 4.1.4. die von der aws erhaltenen Informationen nur mit Zustimmung der aws, sowie die vom Corporate erhaltenen Informationen nur mit schriftlicher Zustimmung des Corporates an Dritte weiterzuleiten.
- 4.2. Das Start-up wird alle Handlungen unterlassen, die die Geschäftsbeziehungen der an aws ISN teilnehmenden Corporates mit ihren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern stören könnten, und von diesem Personenkreis Informationen zur Beurteilung der Beteiligung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Corporates einholen.
- 4.3. Das Start-up wird der aws ehestmöglich über wesentliche Änderungen, die hinsichtlich der der aws bekannt gegebenen Informationen, die für die Tätigkeit im Rahmen von aws ISN maßgeblich sind, schriftlich berichten. Dazu gehören jedenfalls, aber nicht ausschließlich:
 - Änderungen des eigenen Profils/des gesuchten Profils bzgl. potentieller Kooperationen (z. B. Suche nach Kooperationen mit Corporates in weiteren, bisher nicht genannten Branchen)
 - Änderung der relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Start-up
- 4.4. Im Falle des Zustandekommens einer Kooperation teilt das Start-up der aws dies binnen zwei Wochen per E-Mail an industry-startup@aws.at mit. Diese Informationspflicht bleibt auch über die Vertragslaufzeit gemäß Punkt 3.4 hinaus bestehen. Die aws behält sich in begründeten Fällen vor, das Start-up von der Informationspflicht zu entbinden.
- 4.5. Das Start-up erklärt ausdrücklich, dass eine sich aus der Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice ergebende Kooperation mit einem Corporate seine alleinige Verantwortung ist und die aws keine wie immer geartete Verantwortung oder Garantie für das Zustandekommen einer Kooperation oder für den wirtschaftlichen Erfolg einer Kooperation oder für einen eventuell entstehenden Schaden oder Verlust eingesetzter Ressourcen oder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen und Daten des Corporates trägt, und dass die geschäftliche Entwicklung der Corporates nicht in der Verantwortung der aws liegt.

5. Datenschutz

- 5.1. Informationen zur Verarbeitung von im Zusammenhang mit der Abwicklung des Programmes aws ISN verarbeiteten personenbezogenen Daten und zum Datenschutz sind auf der Website www.awsconnect.at/datenschutz zu finden.

6. Entgelt

- 6.1. Für die Leistungen der aws im Rahmen des Programmes „aws Industry-Startup.Net“ wird dem Start-up kein Entgelt verrechnet.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1. Die aws ist berechtigt, diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen abzuändern. Die geänderten Allgemeinen Teilnahmebedingungen erlangen mit Veröffentlichung auf der Webseite <https://www.aws.at/richtlinien/agb/agb-aws-industry-startupnet/> Gültigkeit und gelten als vereinbart, wenn das Start-up von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7.2. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird Wien Innere Stadt vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.